Investorenwettbewerb John-Lennon-Platz Oberhausen

Beitrag Tecklenburg Bauunternehmungen GmbH / Wienstroer

- Jurybewertung -

Das Bebauungskonzept setzt die Vorgabe, die Bebauung überwiegend auf die nördliche Fläche zu konzentrieren, überzeugend um. Die städtebauliche Setzung, die Tannenbergstraße bzw. die Sedanstraße auf der nördlichen Dreiecksfläche straßenbegleitend zu bebauen, wird begrüßt. Auch wird die Entscheidung, durch einen Baukörper in Fortführung der Roncallistraße die anschließende Freifläche zu begrenzen, nachvollzogen. So verbleibt eine große zusammenhängende Grünfläche, die sich weiterhin zwischen dem Kindergarten und dem südlichen Abschnitt der Sedanstraße spannt. Auch wird die Gestaltung der wichtigen Wegeverbindung zwischen den beiden Teilen der Annabergstraße positiv aufgenommen.

Dennoch bleiben einige Fragen offen. So ist nicht geklärt, welche räumliche Qualität der Hof und die angrenzenden Erdgeschosszonen nördlich der Platanenallee besitzen. Auch wird nicht deutlich, welche Grundstücksanteile hier dem Wohnungsbauprojekt zugeordnet und welche der Öffentlichkeit zugänglich sein werden. Die nördliche Tiefgarage scheint unter öffentlichen Flächen zu liegen. Es fehlt zudem eine Aussage zum Wohnungsmix in Hinblick auf geförderten Wohnungsbau.

Auch vermag die eher schematische Gestaltung der Freifläche nicht zu überzeugen. Eine zentrale Vorgabe, das Kompensationsgrün zu integrieren, wird nicht nachgewiesen. Auch sind Qualitäten für Kinder- und Jugendliche nicht ablesbar. Die Tiefgaragenzufahrt im Park wird ebenfalls hinterfragt. Zu prüfen wäre zudem, wo die Besucherstellplätze untergebracht werden könnten.

Nicht zuletzt entspricht die Kaufpreisvorstellung noch nicht den Erwartungen der Stadt Oberhausen. Das mag an dem Missverständnis liegen, dass die Gesamtfläche zu erwerben sei. Hier sollte das Team einen Vorschlag unterbreiten, der sich auf die für das Bauprojekt auskömmlich dimensionierten Grundstücke bezieht und darüber hinaus die Kosten für die Herstellung der Freiraumgestaltung beinhaltet. Die Freiflächen sollen im Eigentum der Stadt Oberhausen verbleiben.

2. Rang